

AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG

1. Allgemeines

- 1.1 Die Bestimmungen des Vertrags gelten uneingeschränkt für den Auftragsverarbeitungsvertrag. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag ist ein integraler Bestandteil des Vertrags. Soweit im Vertrag Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten enthalten sind, haben die Bestimmungen dieses Auftragsverarbeitungsvertrags Vorrang.
- 1.2 Der Kunde ist im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertrags als Verantwortlicher im Sinne von Artikel 4(7) der Datenschutz-Grundverordnung ("DSGVO") zu betrachten und Mysolution als Auftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 4(8) DSGVO.
- 1.3 Begriffe aus der DSGVO wie "verarbeiten", "personenbezogene Daten", "Verantwortlicher" und "Auftragsverarbeiter" haben die Bedeutung, die ihnen in der DSGVO zugewiesen wurde.

2. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

- 2.1 Die Kategorien der betroffenen Personen und Arten personenbezogener Daten, die vom Auftragsverarbeiter verarbeitet werden, sowie der Zweck dieser Verarbeitung sind in **Anlage 1** aufgeführt.
- 2.2 Der Auftragsverarbeiter wird die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten ausschließlich auf der Grundlage schriftlicher Weisungen des Verantwortlichen und nur im Rahmen der Durchführung des Vertrags verarbeiten, es sei denn, dass den Auftragsverarbeiter eine Unionsrechtliche oder mitgliedstaatliche Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet. In diesem Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen

Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

- 2.3 Der Auftragsverarbeiter hat keine Entscheidungsbefugnis über den Zweck und die Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten. Nichts in diesem Auftragsverarbeitungsvertrag soll in irgendeiner Weise eine Entscheidungsbefugnis über die personenbezogenen Daten an den Auftragsverarbeiter übertragen.
- 2.4 Dem Auftragsverarbeiter ist es nicht gestattet, die personenbezogenen Daten:
- 2.4.1 für eigene Zwecke zu verarbeiten;
- 2.4.2 für andere oder weitergehende Zwecke zu verarbeiten als im Rahmen der Durchführung des Vertrags vernünftigerweise erforderlich;
- 2.4.3 an Dritte weiterzugeben, soweit dies nicht auf der Grundlage des Vertrags und/oder des Auftragsverarbeitungsvertrags und/oder aufgrund einer zwingenden Rechtsvorschrift zulässig ist, nach der der Auftragsverarbeiter verpflichtet ist, personenbezogene Daten an (Aufsichts- oder Strafverfolgungs-) Behörden weiterzugeben.

3. EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

- 3.1 Die Parteien werden sich in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Bestimmungen der DSGVO und künftigen (europäischen) Gesetzen und Vorschriften im Bereich der Verarbeitung personenbezogener Daten verhalten. Wenn künftige Gesetze und Vorschriften eine

- Anpassung des Auftragsvertrags erforderlich machen, werden die Parteien in Verhandlungen treten, um neue Vereinbarungen zu treffen, die den Zweck dieses Auftragsvertrags so weit wie möglich aufrechterhalten.
- 3.2 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung, soweit dies im Hinblick auf die ihm zur Verfügung stehenden Informationen und die Art der Verarbeitung möglich ist. Die angemessenen Kosten, die diese Unterstützungspflicht für den Auftragsverarbeiter mit sich bringt, werden vom Verantwortlichen getragen.
- 3.3 Wenn und soweit der Verantwortliche aufgrund von Gesetzen und Vorschriften verpflichtet ist, einer Aufsichtsbehörde Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Verfügung zu stellen, wird der Auftragsverarbeiter auf erste Anforderung des Verantwortlichen alle angemessen angeforderte Unterstützung leisten, damit diese Informationen verfügbar werden und die Aufsichtsbehörde ordnungsgemäß informiert werden kann.
- 4. GEHEIMHALTUNG**
- 4.1 Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten geheim zu halten und stellt sicher, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben.
- 4.2 Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung dieses Auftragsvertrags fort, außer soweit es sich um Informationen handelt, die bereits öffentlich bekannt geworden sind, es sei denn, dies geschah infolge einer Verletzung der vorgenannten Geheimhaltungspflicht.

- 5. SICHERHEITSMABNAHMEN DES AUFTRAGSVERARBEITERS**
- 5.1 Der Auftragsverarbeiter trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten, die unter anderem die in **Anlage 2** genannten Maßnahmen umfassen.
- 5.2 Bei der Festlegung der Maßnahmen berücksichtigt der Auftragsverarbeiter den Stand der Technik, die Implementierungskosten sowie Art, Umfang, Kontext und Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen.
- 5.3 Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus werden vom Auftragsverarbeiter insbesondere die Risiken berücksichtigt, die mit der Verarbeitung verbunden sind, insbesondere durch - ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig - Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugte Offenlegung von beziehungsweise unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden.
- 5.4 Der Auftragsverarbeiter trifft Maßnahmen, um sicherzustellen, dass jede ihm unterstellte natürliche Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeitet, es sei denn, dass sie nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet ist.
- 6. ÜBERWACHUNG DURCH DEN VERANTWORTLICHEN**
- 6.1 Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Anfrage die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit der Verantwortliche die Einhaltung der Bestimmungen der Artikel 2, 4, 5, 7 und 10

- dieses Auftragsverarbeitungsvertrags durch den Auftragsverarbeiter beurteilen kann.
- 6.2 Der Verantwortliche hat das Recht, die Einhaltung der Verpflichtungen des Auftragsverarbeiters aus den Artikeln 2, 4, 5, 7 und 10 dieses Auftragsverarbeitungsvertrags durch einen unabhängigen Sachverständigen, der zur Geheimhaltung verpflichtet ist, feststellen zu lassen. Der Auftragsverarbeiter wird an der Prüfung mitwirken und alle für die Prüfung vernünftigerweise relevanten Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellen. Die Kosten von im Auftrag des Verantwortlichen durchgeführten Prüfungen werden vom Verantwortlichen getragen, es sei denn, es stellt sich heraus, dass der Auftragsverarbeiter seinen Verpflichtungen nicht ausreichend nachgekommen ist; in diesem Fall trägt der Auftragsverarbeiter die Kosten.
- 6.3 Wenn sich aus dem Prüfbericht des unabhängigen Sachverständigen ergibt, dass die vom Auftragsverarbeiter getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen nicht in ausreichendem Maße diesem Auftragsverarbeitungsvertrag entsprechen, wird der Auftragsverarbeiter unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen treffen, um dies nachzuholen.

7. MELDEPFLICHT BEI DATENSCHUTZVERLETZUNGEN

- 7.1 Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, sobald er eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten feststellt. Diese Informationsbereitstellung erfolgt so, dass der Verantwortliche seinen Verpflichtungen gemäß Artikel 33 und Artikel 34 DSGVO nachkommen kann.
- 7.2 Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen stets vollständig über den Fortschritt der Behebung und alle relevanten Entwicklungen bezüglich der Verletzung im Sinne von Artikel 7.1 und deren Folgen auf dem Laufenden halten. Der Auftragsverarbeiter wird alle Maßnahmen ergreifen, die vernünftigerweise von ihm erwartet werden können, um die nachteiligen Folgen der Verletzung im Sinne von Artikel 7.1 gegebenenfalls zu beheben oder so weit wie möglich zu begrenzen.
- 7.3 Es ist dem Auftragsverarbeiter nicht gestattet, im Rahmen einer Verletzung im Sinne von Artikel 7.1 mit betroffenen Person(en) und/oder Aufsichtsbehörde(n) zu kommunizieren, es sei denn auf Anweisung des Verantwortlichen oder mit dessen ausdrücklicher und expliziter Zustimmung.

8. UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

- 8.1 Der Auftragsverarbeiter erhält hiermit die Genehmigung, während der Laufzeit des Vertrags Teile der Verarbeitung der personenbezogenen Daten an andere Auftragsverarbeiter zu vergeben, wie in **Anlage 1** beschrieben.
- 8.2 Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über beabsichtigte Änderungen in Bezug auf die Hinzufügung oder Ersetzung von Unterauftragsverarbeitern, wobei dem Verantwortlichen die Möglichkeit eingeräumt wird, gegen diese Änderungen Einspruch zu erheben.
- 8.3 Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass alle von ihm eingesetzten Unterauftragsverarbeiter, die eine Rolle bei der Durchführung des Vertrags spielen, die Verpflichtungen aus diesem Auftragsverarbeitungsvertrag einhalten werden, insbesondere die Verpflichtung, hinreichende Garantien dafür zu bieten, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass ein gleichwertiges Schutzniveau für die personenbezogenen Daten gewährleistet ist.

9. ANFRAGEN VON BETROFFENEN PERSONEN

- 9.1 Der Verantwortliche hat aufgrund der DSGVO Verpflichtungen gegenüber den betroffenen Personen, wie zum Beispiel hinsichtlich der Bereitstellung von Informationen, der Gewährung von Auskunft, der Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten. Der Auftragsverarbeiter wird - soweit möglich - bei der Erfüllung der vom Verantwortlichen einzuhaltenden Verpflichtungen mitwirken. Der Auftragsverarbeiter behält sich das Recht vor, dem Verantwortlichen seinen regulären Stundensatz für diese Mitwirkung in Rechnung zu stellen.
- 9.2 Wenn eine betroffene Person sich in Bezug auf die Ausübung ihrer Rechte nach der DSGVO direkt an den Auftragsverarbeiter wendet, wird der Auftragsverarbeiter darauf nicht (inhaltlich) eingehen, sondern dies unverzüglich dem Verantwortlichen melden.

10. INTERNATIONALER DATENVERKEHR

- 10.1 Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass jede Verarbeitung personenbezogener Daten, die durch oder im Namen des Auftragsverarbeiters einschließlich der von ihm beauftragten Dritten im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrags erfolgt, innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) stattfindet oder in oder aus Ländern erfolgt, die ein angemessenes Schutzniveau im Sinne der DSGVO gewährleisten.
- 10.2 Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verantwortlichen darf der Auftragsverarbeiter daher keine personenbezogenen Daten in ein Land oder eine Organisation außerhalb des EWR übermitteln oder dort speichern oder personenbezogene Daten von einem Nicht-EWR-Land aus zugänglich machen, es sei denn, dieses Land oder diese Organisation

bietet ein angemessenes Schutzniveau oder eine für den Auftragsverarbeiter geltende unions- oder mitgliedstaatliche Rechtsvorschrift verpflichtet ihn zur Verarbeitung. In diesem Fall unterrichtet der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen vor der Verarbeitung von dieser rechtlichen Verpflichtung, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

11. GARANTIE UND FREISTELLUNG

- 11.1 Der Verantwortliche garantiert, dass die Datenverarbeitung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgt. Dies bedeutet insbesondere, dass der Verantwortliche garantiert, dass er das Recht hat, die Daten zu erheben (oder erheben zu lassen) und zur Verarbeitung dieser Daten berechtigt ist.
- 11.2 Der Verantwortliche stellt den Auftragsverarbeiter frei von Schäden und Kosten infolge etwaiger Ansprüche Dritter, einschließlich ausdrücklich der betroffenen Person(en) und Aufsichtsbehörden (wie der Datenschutzbehörde), die im Zusammenhang mit oder aus einer unrechtmäßigen Verarbeitung und/oder einem anderen Verstoß gegen die DSGVO und/oder den Auftragsverarbeitungsvertrag entstehen, der dem Verantwortlichen zugerechnet werden kann.

12. HAFTUNG

- 12.1 Der Auftragsverarbeiter steht für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Auftragsverarbeitungsvertrag ein. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag ist integraler Bestandteil des Vertrags zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter, und die (Gesamt-) Haftung des Auftragsverarbeiters ist (damit) gemäß den Bestimmungen des Vertrags

und/oder der Allgemeinen
Geschäftsbedingungen beschränkt.

13. LAUFZEIT DES AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAGS

- 13.1 Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag tritt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrags in Kraft und wird für die Laufzeit des Vertrags abgeschlossen.
- 13.2 Sobald der Vertrag aus irgendeinem Grund beendet wird oder endet, bleibt der vorliegende Auftragsverarbeitungsvertrag in Kraft, solange der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten verarbeitet, wonach dieser Auftragsverarbeitungsvertrag von Rechts wegen endet.
- 13.3 Nach Ablauf dieses Auftragsverarbeitungsvertrags wird der Auftragsverarbeiter auf erste Anforderung und nach Wahl des Verantwortlichen alle personenbezogenen Daten löschen oder an ihn zurückgeben. Der Verantwortliche muss

seine Wahl spätestens zwei (2) Wochen vor Beendigung des Auftragsverarbeitungsvertrags dem Auftragsverarbeiter mitteilen. Erhält der Auftragsverarbeiter diese Wahl nicht rechtzeitig, ist der Auftragsverarbeiter berechtigt, die personenbezogenen Daten zu löschen.

- 13.4 Der Auftragsverarbeiter behält ausschließlich eine Kopie der personenbezogenen Daten, wenn er dazu aufgrund einer zwingenden gesetzlichen Bestimmung verpflichtet ist.

14. SCHLUSSBESTIMMUNG

- 14.1 Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Auftragsverarbeitungsvertrags sind nur gültig, wenn sie schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurden.
- 14.2 Auf diesen Auftragsverarbeitungsvertrag findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.

ANLAGE 1 ÜBERSICHT PERSONENBEZOGENER DATEN UND UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

I. Art der personenbezogenen Daten

- Identifikationsdaten für eine natürliche Person, BSN-Nummer, Name-Adresse-Wohnort-Daten
- Geschlecht, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Nationalität, (Pass-)Foto
- Beruf und Beschäftigung, Daten über Berufserfahrung/Arbeitsvergangenheit, Lebenslauf
- Daten über absolvierte und zu absolvierende Ausbildungen, Kurse und Praktika
- Finanzielle Daten (Bankkontonummer)
- Website-Verhalten (IP-Nummer)

II. Kategorien betroffener Personen

- Kandidaten/Bewerber/Assessees
- Kunden
- Marketing-Kontakte
- Mitarbeiter
- Lieferanten

III. Zwecke, für die die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt

- Rekrutierungszwecke
- Marketingzwecke
- Zahlungszwecke
- Administrative Zwecke
- Statistische Zwecke
- Sicherheit, Verbesserung und Entwicklung des Dienstes und der Anwendung
- Beurteilung und Akzeptanz von (zukünftigen) Kunden
- Durchführung von Vereinbarungen oder Verträgen

IV. Unterauftragsverarbeiter

Name: **Salesforce.org**

Address: Prins Bernhardplein 200 1097JB Amsterdam

Description of service: Cloud-Dienste (Personalbeschaffung und -auswahl, Beziehungsmanagement, Kunden- und Vertragsverwaltung)

Name: **Microsoft BV**

Address: Evert van de Beekstraat 354 1118 CZ Amsterdam

Description of service: Cloud-Dienste (Personalverwaltung, Zeiterfassung, Finanz- und Gehaltsbuchhaltung)

Name: **Spotler Nederland BV**

Address: Boris Pasternaklaan 16 2719 DA Zoetermeer

Description of service: E-Mail-Verarbeitung, Personalbeschaffung und -auswahl, Beziehungsmanagement, Kunden- und Vertragsverwaltung

Name: **Textkernel BV**

Address: Nieuwendammerkade 26A-5 1022 AB Amsterdam

Description of service: Verarbeitung von Lebenslaufdaten, Personalbeschaffung und -auswahl

Name: **Snowflake Computing Netherlands B.V.**

Address: Gustav Mahlerlaan 300 1022 AB Amsterdam

Description of service: Data Lake, Data Warehouse, Verarbeitung von Metadaten und Telemetrie

Name: **NIXZ**

Address: Binckhorstlaan 36 - C0.28, 2516 BE Den Haag, the Netherlands

Description of service: Plugin zur Herstellung und Verwaltung einer Verbindung zwischen LinkedIn und Kandidaten.

V. Dauer der Verarbeitung

Während der Laufzeit des Auftragsverarbeitungsvertrags

ANLAGE 2 SPEZIFIKATION DER SICHERHEIT

Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

A. Allgemeine Informationen über getroffene Sicherheitsmaßnahmen:

- Es wurde eine Informationssicherheitsrichtlinie erstellt, die die Best Practices im Bereich der Informationssicherheit enthält.
- Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters haben einen Arbeitsvertrag mit Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnet.
- Personenbezogene Daten werden ausschließlich von zugelassenen Unterauftragsverarbeitern verarbeitet, mit denen ein Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen wurde, die mindestens das gleiche Schutzniveau für personenbezogene Daten bieten wie Mysolution.
- Sollte der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten in Form eines Backups zum Zweck der Behebung eines Software-Vorfalles oder zur Konvertierung von Daten erhalten, werden diese in einem abgeschirmten Netzwerksegment gespeichert, zu dem nur die direkt Beteiligten Zugang haben. Die Daten werden sofort vernichtet, wenn es nicht mehr erforderlich ist, die Daten aufzubewahren.
- Microsoft hat Richtlinien bezüglich DSGVO-Compliance:
<https://www.microsoft.com/en-us/TrustCenter/CloudServices/Azure/GDPR>
- Salesforce.org hat Richtlinien bezüglich DSGVO-Compliance:
https://help.salesforce.com/articleView?id=data_protection_and_privacy.htm
- Snowflake Computing hat Richtlinien bezüglich DSGVO-Compliance:
<https://www.snowflake.com/legal/>

B. Maßnahmen zur Gewährleistung, dass nur befugtes Personal Zugang zu den personenbezogenen Daten hat:

- Der Auftragsverarbeiter verfügt über eine Autorisierungs- und Rechtestruktur basierend auf einer Benutzerrolle. Nur Mitarbeiter mit der richtigen Benutzerrolle haben Zugang zu personenbezogenen Daten.
- Der Zugang zum Rechenzentrum wird ausschließlich befugtem Personal gewährt.

C. Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten vor Verlust oder Änderung und vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung, Zugang oder Offenlegung:

- Die Datenspeicherung erfolgt in einem europäischen Rechenzentrum, das nach ISO 27001 zertifiziert ist. Das Rechenzentrum verfügt über eine 24/7-Überwachung, sowohl elektronisch als auch physisch.
- Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters und seiner Unterauftragsverarbeiter haben nur über eine 2-Faktor-Authentifizierung Remote-Zugang zu den Servern.
- Der gesamte Datenverkehr von und zu den Servern erfolgt über eine gesicherte SSL-Verbindung.

D. Maßnahmen zur Erkennung von Schwachstellen und Vorfallsmanagement:

- Regelmäßig werden von externen Parteien Sicherheitsuntersuchungen und Penetrationstests der gehosteten Webanwendungen durchgeführt. Eventuelle Feststellungen werden in die Anwendung eingearbeitet.